

Philipp Franz Wilderich Nepomuk von Walderdorff

Der letzte Fürstbischof von Speyer (1739–1810)

Markus Lothar Lamm

Als Wilderich von Walderdorff¹ am 22. April 1797 als Fürstbischof von Speyer die Nachfolge von Damian August von Limburg-Styrum antrat², war die politische Konstellation alles andere als positiv zu bezeichnen.³ Schon die Wahl selbst stand unter ungünstigen Vorzeichen.⁴ Ursprünglich hätte sie am 24. April stattfinden sollen, wurde aber wegen der militärischen Lage auf den 22. April vorverlegt. Die Vorzeichen der politischen Umwälzungen durch die Revolutionswirren in Frankreich waren nicht zu übersehen, das *Sacrum Imperium* in seinen Grundfesten schon mehr als wankend.⁵ Von daher währte seine Regierungszeit nur von 1797 bis 1802.

Als Walderdorff die Kathedra Spirensis bestieg, stand er im 58. Lebensjahr.⁶ Während in früheren Jahrhunderten Personen in dieser Position ihr Amt genießen und ihm ihren unverwechselbaren Stempel aufdrücken konnten, musste er den Untergang seines Hochstiftes und der alten Diözese Speyer miterleben. Mit ihm endete die lange Reihe der Speyerer Fürstbischöfe.⁷

Philipp Franz Wilderich Nepomuk erblickte am 2. März 1739 in Mainz als zweites von insgesamt zehn Kindern und Sohn des

Lothar Wilhelm und seiner Frau Maria Anna Philippina, geborene von Stadion, das Licht der Welt. Als nachgeborener Sohn einer adeligen Familie war sein Weg in der Reichskirche schon vorgezeichnet. 1754 erhielt er durch Papst Benedikt XIV. eine Präbende am Speyerer Dom, 1781 erlangte er sogar die Dignität des Trierer Dompropstes.

Die Möglichkeit zur Erlangung der fürstbischöflichen Würde war damit nicht aussichtslos. Selbstverständlich kam auch die universitäre Ausbildung nicht zu kurz: Von 1759–1761 absolvierte er in Salzburg das Studium beider Rechte, daran schloss sich die obligatorische Kavaliertour durch Frankreich, Italien und England an.

1774 nahm ihn der bayerische Kurfürst in den Hausritterorden vom Heiligen Georg auf, 1781 verlieh er ihm sogar die Würde eines Großkomturs.

Seit 1776 war er zudem Statthalter und Domdechant von Trier.

1769 wurde er Domkapitular in Speyer. Zweimal fungierte er für Kurtrier als Wahlbotschafter bei Kaiserkrönungen, bei Kaiser Leopold II. (1790) und Kaiser Franz II. (1792). Aber nicht in Trier, sondern in Speyer gelang es ihm schließlich, am 22. April durch einstimmige Wahl zum Fürstbischof von Speyer zu werden.



mige Wahl der 14 anwesenden Kapitulare die Würde eines Reichsfürsten zu erlangen. Die übliche Wahlkapitulation, bestehend aus 27 Artikeln, unterschrieb er ohne Einschränkungen. Nach der Wahl fand ein Festmahl im Bruchsaler Schloss mit anschließendem Hofball statt, den der Kaffeewirt Bellosa ausrichtete.

Wer war nun dieser Mann, der als 80. Bischof von Speyer in die Geschichte einging? Remling sah in ihm den besten Mann für die schwierigen Zeiten. Remling schreibt: »Ernst, ruhigen Sinnes, voll Einsicht und Erfahrung, mild und gütig, war Wilderich besonders geeignet, in den bedenklichen, sturmbelegten Zeiten den Krummstab des bedrängten Bisthums Speyer zu führen.«⁸

Der badische Besitzergreifungskommissär Herzog dagegen betonte zwar die persönliche Milde, sah aber die Fähigkeiten Wilderichs als Souverän sehr eingeschränkt. Bei allem war er aber von seiner hohen reichsunmittelbaren Würde als Bischof und Fürst durchdrungen, und es versteht sich von selbst, dass er ein entschiedener Gegner von Säkularisationsplänen war. Bis zuletzt hoffte er auf den Fortbestand seines Hochstiftes, zumindest des rechtsrheinischen Teiles.

Seine bischöflichen Aufgaben nahm er trotz der Zeitumstände sehr gewissenhaft wahr, ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Ausbildung des Priesternachwuchses. So musste jeder Priesteramtskandidat das letzte Jahr vor der Weihe im Bruchsaler Seminar verbringen. Die Ausbildung und die Leitung des Hauses legte er ab 1797 in die Hände der Augustiner, die er aus Münnerstadt geholt hatte.

Aufgrund der eingangs erwähnten politischen Großwetterlage war aber an ein kontinuierliches seelsorgerisches Wirken nicht zu denken. So musste Wilderich von Walderdorff am 14. Februar 1799 aus Bruchsal fliehen. Er begab sich über Heilbronn nach Neuhausen

und von dort nach Regensburg. Dort empfing er die noch ausstehende Bischofsweihe.

Erst am 10. Juni 1801, nach Abschluss des Friedens von Luneville, konnte er nach zweieinhalb Jahren unter dem Jubel der Bevölkerung zurückkehren. Zu diesem Zeitpunkt hoffte er immer noch auf die Weiterexistenz der geistlichen Staaten, wie die von ihm am 10. Juli 1802 erlassene Waldordnung dokumentiert.⁹

»Wir haben daher in Erwägung der größten Wichtigkeit dieses Verwaltungsgegenstandes den Entschluss gefasst, die nöthigen Verbesserungen hierunter vorzunehmen, und überhaupt eine zweckmäßigere und mehr harmonische Einrichtung zu machen, ... und demnächst einen umfassende, wohlständige, zusammenhängende, den jetzigen Umständen und Bedürfnissen angemessene Forstordnung entwerfen zu lassen.«¹⁰

Einige Monate zuvor, am 22. Januar, hatte er auf den linksrheinischen Teil seiner Diözese endgültig verzichten müssen.

Es ist verständlich, dass Wilderich in der Wahrung der Reichsintegrität und in deren Kontext der Sicherung der Fürstbistümer seine politische Hauptaufgabe sah und im Kaiserhaus und Papsttum naturgemäß die natürlichen Garanten dieser Staaten. Dennoch musste er auch auf den rechtsrheinischen Teil seines Hochstiftes verzichten, da dieser dem Markgrafen von Baden als Entschädigung für seine linksrheinischen Gebiete zugefallen war.

Am 15. September 1802 verließ er seine Residenzstadt und begab sich nach Frankfurt, um das Ende des Hochstiftes Speyer nicht miterleben zu müssen. Neun Tage nach seiner Abreise erfolgte die provisorische Okkupation durch Baden, die völlig friedlich verlief. Im November 1802 kehrte er aus dem Exil zurück.

Auch nach der Säkularisation bewohnte er weiterhin seine bisherigen Zimmer im Bruchsaler Schloss, die im südlichen Teil lagen. Zu

seiner Mitbewohnerin Amalie von Baden¹¹ hatte er ein gutes Verhältnis. Die Sommermonate verbrachte er in der Eremitage in Waghäusel, da er diese allein bewohnen konnte.

Eine jährliche Rente von 44 000 Gulden, Wohnrecht in Waghäusel und im Schloss Bruchsal sowie ein Kapital von 50 000 Gulden und Schuldverschreibungen im Wert von 31 400 Gulden ermöglichten ihm eine standesgemäße Lebensführung.¹²

Fürstbischof Wilderich konnte den Verlust seiner reichsrechtlichen Stellung nicht verschmerzen, was, menschlich gesehen, nachvollziehbar ist. Er wuchs im System der Reichskirche auf und musste miterleben, wie diese Welt unterging. Die Wahrung seiner reichsrechtlichen Stellung war ihm daher bis zu seinem Tode ein großes persönliches Bedürfnis.

Die Aufgabe, die ihm als Diözesanbischof verblieb, war die Verwaltung des Bistumsgebietes rechts des Rheins bis zu seinem Tode, vermehrt um den Teil der alten Diözese Würzburg, die an Baden kam und ihm den Titel eines apostolischen Vikars einbrachte.

Am Karsamstag, dem 21. April 1810, fühlte sich Wilderich derart geschwächt, dass er selbst mit seinem nahen Tod rechnete, der auch in den frühen Morgenstunden eintrat. Mit seinem Ableben ging endgültig eine Epoche zu Ende.

Epilog

Obwohl er in der Gruft der St. Peterskirche seinem fürstlichen Stand gemäß bestattet wurde, bekam er kein eigenes Epitaph in der Kirche. Erst 1923 wurde¹³ am Epitaph des Kardinals von Hutten zum Stolzenberg eine Gedenktafel für ihn angebracht.

Sein 200. Todestag 2010 war für die Stadt Bruchsal ebenso wie für das Land Baden-

Württemberg der gebührende Anlass, seine Zeit und seine Person umfassend durch zahlreiche Veranstaltungen zu würdigen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Emanuel Graf von Walderdorff (Hrsg.); Geschichte der Familie Walderdorff, Schloss Molsberg 1973.
- 2 Ammerich, Hans; Limburg-Styrum, Damian August Philipp Karl Reichsgraf von, in: Gatz, Erwin (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Band II, Berlin 1990, Seite 279–281.
- 3 Die Grundlage für diesen Artikel war ein Vortrag, den ich am 20. April 2010 in Schloss Bruchsal im Rahmen der Wilderichwoche gehalten habe.
- 4 Vgl. Stamer, Ludwig; Von der Reform zur Aufhebung. Ende der mittelalterlichen Diözesen (1685–1801), Band III., 2, Speyer 1958.
- 5 Vgl. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (Hrsg.); Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg. Revolution von oben, Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel 2003.
- 6 Vgl. Jürgensmeier, Friedhelm (Hrsg.); Die Familie von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region-Reich-Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, Köln 1998.
- 7 Vgl. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (Hrsg.); Kirchenmacht und Schlösserpracht. Die Fürstbischöfe von Speyer und ihre Bruchsaler Residenz, Karlsruhe 2010.
- 8 Remling, Franz Xaver, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Band 2, Mainz 1854, Seite 808
- 9 Vgl. Landesbibliothek Speyer; G 34 / 278
- 10 Ebd.
- 11 Vgl. Schiener, Anna; Markgräfin Amalie von Baden, Regensburg 2007.
- 12 Vgl. Wetterer, Anton; Wilderich Graf von Walderdorff, der letzte Fürstbischof von Speier, Bruchsal 1914.
- 13 Vgl. Seelsorgeeinheit St. Peter, Bruchsal (Hrsg.); Barockkirche St. Peter Bruchsal, Bruchsal 2005.

Dr. Markus Lothar Lamm
Kurt-Schumacher-Str. 46
67346 Speyer
Tel.: 062 32 / 9 80 98 35
markus.lamm@gmx.com